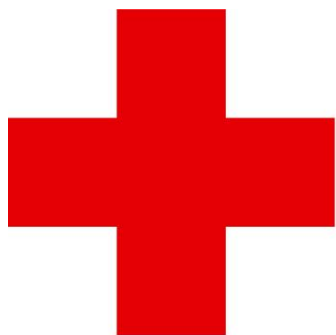


Der Führer vom Dienst im BRK-Kreisverband



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Allgemeines

Das BRK stellt für seinen Bereich sicher, dass der KV auch außerhalb der Dienstzeiten der Kreisgeschäftsstelle ständig erreichbar ist und überraschende Einsätze jederzeit unverzüglich begonnen werden können.

Der FvD ist zuständig für die organisatorische Abwicklung des Einsatzes im Sinne einer rückwärtigen Einsatzlenkung innerhalb des BRK-Kreisverbandes, bis er ggf. durch eine andere Führungskraft abgelöst wird.

Während der Dienstzeiten der Kreisgeschäftsstelle wird die Funktion des FvD vom Kreisgeschäftsführer wahrgenommen. Der FvD wird durch die Integrierte Leitstelle (ILS) alarmiert. Nach der Alarmierung hält sich der FvD in der Kreisgeschäftsstelle auf und bildet zusammen mit den anderen KV-Führungskräften die KV-interne Leitungsgruppe.

Der Kreisvorstand bestimmt die als FvD mitwirkenden Personen, die u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- genaue Kenntnisse von Organisation, Aufbau und Einrichtungen des KV,
- ständige Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft,
- umfassende Einweisung in die Aufgaben des FvD durch den KGF.

Der Kreisverband stellt die notwendige Kommunikationsausrüstung, die Handakte FvD und regelt den Zugang zu allen notwendigen Einrichtungen und Unterlagen der jeweiligen Dienststelle.

Aufgaben und Voraussetzungen im Einzelnen

Das Rote Kreuz stellt sicher, dass der Kreisverband auch außerhalb der Geschäftsstunden erreichbar und einsatzfähig ist. Dies erfolgt in der Regel über den Führer vom Dienst (FvD). Er ist dabei nicht zuständig für die Routineaufgaben des Kreisverbandes.

Der FvD

- wird in der Regel über die ILS alarmiert,
- besetzt die Kreisgeschäftsstelle,
- ist zuständig für die Alarmierung von Kräften, die nicht in der Alarmhoheit der ILS liegen,
- trägt für die Erreichbarkeit des Kreisverbandes während des Einsatzes die Verantwortung.

Während der regulären Geschäftszeiten des KV wird die Funktion des FvD durch den Kreisgeschäftsführer wahrgenommen.

Personenkreis

- Führungskräfte, die von der Vorstandschaft für geeignet gehalten werden.

Voraussetzungen

- genaue Kenntnis der Organisationen, Aufbau und Einrichtungen des KV
- durch Dienstplan geregelte Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Führerscheinklasse B

Aufgaben

Der FvD organisiert bei überraschenden Einsätzen, z.B.:

- Sanitätseinsätze
- Betreuungseinsätze
- Pflegehilfseinsätze
- Nachbarschaftshilfe für andere KVs
- nicht geplante Großveranstaltungen (Demonstrationen)
- bei sich ankündigenden Katastrophen

Dienstort

- Dienstort des FvD ist die Kreisgeschäftsstelle

Ausstattung

Dem FvD stehen zur Verfügung:

- Handy und/oder Meldeempfänger
- Schlüssel für die Kreisgeschäftsstelle
- Handakte FvD
- Einsatzplan KV
- alle weiteren notwendigen Einrichtungen des KV

Darüber hinaus benötigt der FvD eine adäquate EDV-Ausstattung mit Zugriff auf Intra- und Internet.

Diensteinteilung

Die Erreichbarkeit des FvD gegenüber der ILS ist sicherzustellen.

Alarmierung / Alarmierungskriterien FvD

- KV-interne Alarmierung
 - Bei RK-internen Einsätzen (Logistik etc.)
- Alarmierung im Schadensfall gemäß Vorgaben des KV z.B.:
 - Sanitätseinsätze
 - Betreuungseinsätze
 - Katastrophenvoralarm
 - Katastrophenalarm

Gliederung der Handakte

I. Allgemeines

1. Exakte Beschreibung der Aufgaben und Funktionen FvD speziell für den jeweiligen Kreisverband
2. Einsatzablauf- und Alarmierungsschema
3. Dienstanweisungen der Kreisgeschäftsstelle
4. Formular Einsatzberichte

II. Alarmierung

1. Alarmierung Leitungsgruppe KV
2. Telefonverzeichnis
3. Alarmpläne der Gemeinschaften
4. Funkliste KV
5. Übersicht Kommunikations- und Alarmierungsmittel

III. Sonstige Unterlagen und Übersichten

1. Dienstanweisung OrgL
2. Aufstellung der Ausstattung der SEGen und Fachdienste
3. Fahrzeugliste und Standorte RD
4. Fahrzeugliste und Standorte KV

IV. Sonstiges

Informations- und Meldepflicht

Der FvD verständigt unverzüglich den zuständigen Bezirksverband und die Landesgeschäftsstelle. Die Erreichbarkeiten sind in der Handakte zu hinterlegen. Nach Abschluss des Einsatzes ist zeitnah ein Einsatzabschlussbericht anzufertigen und dem BV und dem LV zuzuleiten. Das Ende des Einsatzes ist dem BV und dem LV ebenfalls mitzuteilen.

Definition Führer und Leiter

Der **Führer** ist auf der Ebene *Trupp-, Gruppen- und Zugführer* tätig.

gem. Bedeutungswörterbuch:

- *Leitende Person einer Organisation oder Bewegung*
- *Jemand der eine Person oder eine Sache führt, maßgebender Mensch*
- *Jemand der eine Gruppe von Personen führt*

Der **Leiter**, wie *Organisatorischer Leiter, Einsatzleiter*, etc. führt nicht direkt taktische Einheiten sondern leitet den Einsatz im Sinne einer Gesamtverantwortung.

gem. Bedeutungswörterbuch:

- *Jemand der an der Spitze von etwas steht*
- *Jemand der etwas leitet, verantwortlicher Vorgesetzter (Chef)*
- *Verantwortliche leitende Persönlichkeit*

Stand: Version: 2.0 - 03/08

BRK-Bereitschaften Landeslehrgruppe 1

Volkartstr. 83

80636 München

Tel: 089 / 9241-1345

Fax: 089 / 9241-1299

E-Mail: cermak@lgst.brk.de